

**Anlage 1**  
**zu den Ergänzenden Bedingungen des Verteilnetzbetreibers zur**  
**Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

**Preisblatt**

Stand: 01.08.2010

**1. Netzanschlusskosten**

**1.1 Anschlusskosten**

**1.1.1 Neuanschluss (Einzelanschluss)**

a) DN 25/DN 40

Grundpauschale ohne Erdarbeiten	1.050,00 €
Preis je lfm Leitungslänge ohne Erdarbeiten	21,00 €
Grundpauschale einschl. Erdarbeiten	2.855,00 €
Preis je lfm Leitungslänge einschl. Erdarbeiten	141,30 €

b) DN 50

Grundpauschale ohne Erdarbeiten	1.075,00 €
Preis je lfm Leitungslänge ohne Erdarbeiten	22,00 €
Grundpauschale einschl. Erdarbeiten	2.880,00 €
Preis je lfm Leitungslänge einschl. Erdarbeiten	142,30 €

**1.1.2 Neuanschluss (Kombinationsanschluss)**

Hausanschlüsse gemäß den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Baden-Baden, die in einem gemeinsamen Rohrgraben verlegt und gleichzeitig ausgeführt werden können, werden wie folgt berechnet:

Von den Sparten Strom – Gas – Wasser müssen mindestens 2 Gewerke ausgeführt werden.

Die kombinierte Hausanschlusslänge ist die Addition der Anschlusslängen dividiert durch die Anzahl der Gewerke.

a) Preis für Anschlussarmaturen ohne Erdarbeiten

Es gelten die Preise der Einzel-Anschlussarmaturen.  
Es erfolgt ein Abzug für gleichzeitig ausgeführte Gewerke.

Je Gewerk 119,00 €

b) Preis für Kabel- und Leitungslänge ohne Erdarbeiten

Es gelten die Preise der Einzel-Anschlussarmaturen.  
Längenbestimmung: durchschnittliche Länge

c) Preis für Erdarbeiten

a) Grundpreis 1.800,00 €

zusätzlich für jedes weitere Gewerk  
nur Erdarbeiten 900,00 €

b) Preis je lfm Leitungslänge  
nur Erdarbeiten 133,00 €

zusätzlich für jedes weitere Gewerk  
nur Erdarbeiten 53,20 €

### 1.1.3 Inaktive Gashausanschlüsse

Wünscht ein Anschlussnehmer den Erhalt des Gashausanschlusses, obwohl kein Gas entnommen wird und die Zähleranlage ausgebaut ist (inaktiver Gashausanschluss), so ist der Netzbetreiber berechtigt, 1,50 € pro Monat in Rechnung zu stellen.

### 1.1.4 Eigenleistungen bei der Herstellung von Netzanschlüssen

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit dem Verteilnetzbetreiber im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben des Verteilnetzbetreibers durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Gebäudeeinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen zwischen dem Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich des Verteilnetzbetreibers. Es sind ausschließlich gas- und druckwasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden. Es muss gewährleistet sein, dass aus Sicherheitsgründen die Leitungen bzw. Rohre unmittelbar nach Verlegung eingesandet werden. Für die Baustellenabsicherung im Zusammenhang mit Eigenleistungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

### 1.2 Baukostenzuschuss

Anschluss im Neu- und Altbaubereich

bis einschließlich 30 kW Anschlussleistung 950,00 €

für jedes weitere kW Anschlussleistung

- bis einschließlich 100 kW 25,00 €/kW

- ab einer Anschlussleistung über 100 kW nach Sondervereinbarung

### 1.3 Störungsbeseitigung

Inanspruchnahme unseres Störungsdienstes für den Fall, dass die Störung nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke ist. 100,00 €

Bei Bedarf werden zusätzlich Materialkosten berechnet.

Eine Störungsbeseitigung größeren Umfangs wird nach Aufwand berechnet.

## 2. Inbetriebsetzungskosten (Punkt 4.2 der Ergänzenden Bedingungen)

Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung keine Kosten - berechnung

Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung nach Aufwand

Für jede Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage nach Aufwand

## 3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Punkt 6 der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten 4,00 €\*

Nachinkasso / Direktinkasso 35,50 €\*

Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung nach Aufwand\*

Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung nach Aufwand

**4. Umsatzsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.